



Katastrophenschutz in Österreich

Das Katastrophenwesen in seiner Gesamtheit und der Schutz vor Schadenseintritten stellt in Österreich eine Querschnittsmaterie dar. Vor diesem Hintergrund wird ein Überblick zum Katastrophenschutzwesen mit Schwerpunkt Naturgefahren („natural disaster“) und industriellen Gefahren (als Teil von „man made disaster“) gegeben.

Katastrophenschutz ist in Österreich Aufgabe der Länder und wesentliche Akteure dabei sind nicht nur die zuständigen Behörden wie die Gemeinden/Bürgermeister, Bezirkshauptleute und Landesregierungen, sondern auch jene (zumeist von Freiwilligen getragenen) Organisationen und Institutionen, die die operative Last im Rettungs- und Katastrophenschutzwesen tragen. Nämlich die (Freiwilligen) Rettungsorganisationen und die (Freiwilligen) Feuerwehren. Aber auch in weiteren (spezifischen) Materien und Aufgabenbereichen wie Bergbau-, Gesundheits- und Verkehrswesen sowie der Bereich der Wasserstraßen, der Begrenzung industrieller Gefahren, der Luftfahrt, dem Schutz vor nuklearen, chemischen und bakteriologischen Gefahren und der Wildbachverbauung - um nur die Wesentlichsten zu nennen - gilt es, Gefahrenpotential zu erkennen und Vorsorge zur möglichen Hintanhaltung und zur Bewältigung von Krisen und Katastrophen zu treffen. All diese Verantwortlichkeiten und Erfahrungen sind in ein gesamtstaatliches gemeinsames und koordiniertes Agieren einzubetten.



Bild: www.polizei.gv.at

Nationale Risikoanalyse

Aufgrund der Erfahrungen aus den Ereignissen von Tschernobyl wurde bereits im Jahr 1986 durch Ministerratsbeschluss ein Staatliches Krisenmanagement beim Bundeskanzleramt eingerichtet. Durch eine BMG-Novelle ging die Zuständigkeit für die Koordination in Angelegenheiten des Staatlichen Krisenmanagements und die internationale Katastrophenhilfe per 1. Mai 2003 auf das Bundesministerium für Inneres (BM.I) über. Seit Mai 2003 obliegt daher die Koordination des Staatlichen Krisen- und Katastrophenschutzmanagements (SKKM) ebenso wie die internationale Katastrophenhilfe dem BM.I.

Am 20. Jänner 2004 wurde durch die Bundesregierung mit Ministerratsbeschluss ein neues organisatorisches Konzept für das SKKM im BM.I beschlossen. Dieses berücksichtigt die veränderten Rahmenbedingungen für das Krisenmanagement seit seiner erstmaligen Einrichtung. Es sieht

vor allem eine Vereinfachung der Strukturen und eine Verbesserung in der Ablauforganisation vor. Beim BM.I wurde daher ein Koordinationsausschuss für Angelegenheiten des SKKM eingerichtet. Im Koordinationsausschuss sind das BKA, das BMEIA, das BMF, das BMLFUW, das BMLVS und das BMG, das BM.I sowie - abhängig vom jeweiligen Anlassfall - die weiteren Bundesministerien, weiters grundsätzlich die Länder, sodann die Einsatzorganisationen (insbesondere ÖBFV und ÖRK) sowie gegebenenfalls Vertreter des ORF und der Austria Presse Agentur (als jeweilige „Leitmedien“) vertreten.

Kooperation und Koordination

Auf Basis eines „Gemeinschaftskonzeptes zur Verhütung von Naturkatastrophen und von Menschen verursachten Katastrophen“ der Europäische Union, Rat Justiz und Inneres, aus 2009 hat die Europäische Kommission im Jahr 2010 die Mitgliedsstaaten aufgefordert, natio-

nale Risikoanalysen durchzuführen. Unter koordinativer Leitung des BM.I und unter Einbindung der im SKKM vertretenen Ministerien und der Bundesländer wurde in weiterer Folge in einer eigenen Fachgruppe „Risikoanalyse“ bis 2014 ein umfangreicher status quo erstellt, der den österreichischen Weg zur Erstellung einer Nationalen Risikoanalyse beschreibt. Das österreichische Ergebnis wurde Ende 2014 vom Ministerrat beschlossen und in weiterer Folge der Europäischen Kommission übermittelt. Diese Risikoanalyse stellt auf nationaler Ebene eine Gesamtbetrachtung der für Österreich erkannten und antizipierten Risiken dar; in einem permanenten gesamtheitlichen Prozess muss die Analyse dabei auf regionaler und lokaler Ebene einer Spezifizierung zugeführt werden und hat umgekehrt Erkenntnisse und Erfahrungen dieser Ebenen in die Gesamtbetrachtung aufzunehmen. Die Risikoanalyse umfasst dabei „natural and man made disaster“; für diesen Beitrag bleiben die von Menschen vorsätzlich herbeigeführten und sich in Österreich realisierenden oder auf Österreich auswirkenden Gefahrenbereiche unberührt. Der gesamte Prozess mündet in der Feststellung der Risikomanagementfähigkeit, also der Beurteilung der Fähigkeit des Gesamtstaates oder von Regionen zur Bewältigung oder Minimierung von oder Anpassung an erkannte wesentliche Risiken.

Bereits das in den vorangegangenen Abschnitten dargestellte Prozedere veranschaulicht, dass bei Naturkatastrophen und technischen Gefahrenmomenten nicht in jährlichen Zyklen gehandelt und beurteilt wird; vielmehr stellen eine derartige Analyse, die Betrachtung der Risiken, die Erfassung von möglichen Gegenstrategien oder die Herausforderungen einer Anpassung einen mehrjährigen Prozess dar. Die bisherigen Erkenntnisse der österreichischen Risikoanalyse gehen davon aus, dass im Bereich der Naturereignisse

- Extremwetterlagen (Starkregen, Hitze, Kälte, Hagel),

- Hochwasser,
- Lawinen, im Bereich von technischen Ereignissen
- Verkehrsunfälle,
- Industrieunfälle, und im Bereich von grenzüberschreitenden Ereignissen
- insbesondere Pandemien

für Österreich das größte Risikopotential in sich bergen; hierbei wurde einerseits auf in Österreich in der Vergangenheit bereits realisierte Ereignisse Bezug genommen (hier wiederum auf die Zahl der Todesopfer und die Schadenssummen im öffentlichen Bereich/an öffentlichen Einrichtungen), andererseits wurden mögliche künftige Entwicklungen mit einbezogen. Hinsichtlich des allgemeinen Risikopotentials ist anzumerken, dass der gesellschaftliche Trend zum urbanen Leben und damit der Verstärkung der Bevölkerungskonzentration in Ballungsgebieten unvermindert anhält. Die versorgungstechnische erhöhte Abhängigkeit derartiger Gesellschaften gegenüber ländlichen Regionen ist offenkundig; kurzfristige partielle und lokale Versorgungsausfälle können kompensiert werden, längerfristige großflächige Versorgungsausfälle werden aber im städtischen Bereich rascher zu Instabilität und sozialen Spannungen führen. Der Ausfallsicherheit und den Redundanzen kommt daher im urbanen Bereich erhöhte Bedeutung zu.

Hinsichtlich grenzüberschreitender Gesundheitsgefahren hat die Weltgemeinschaft am Beispiel Ebola – als eine von vielen infektiösen Krankheiten – erkannt, dass gemeinsames, rasches und vorzeitiges Agieren von entscheidender Bedeutung ist. Angesichts der Zunahme bzw. des Fortdauerns von Krisen- und Konfliktherden im Nahbereich von Europa, angesichts des Umstandes, dass in diesen Regionen infektiöse Krankheiten häufig(er) anzutreffen sind, und angesichts der bestehenden verkehrs- und kommunikationstechnischen Möglichkeiten unserer Zeit stellen derartige Gesundheitsbeeinträchtigungen im Rahmen der Migration, aber auch im weiteren Sinn im

Rahmen des Tourismus weiterhin ein Risiko auf erhöhtem Niveau dar. Der im Aufbau befindlichen verstärkten Vernetzung im Gesundheitswesen auf internationaler Ebene und der Erkenntnis, dass sich – auch nationale - Gesundheitsbehörden nicht nur der medizinischen Versorgung sondern auch dem operativ-behördlichen Management zu widmen haben, kommt dabei besondere Bedeutung zu.

Hinsichtlich der klassischen Naturgefahren kann sich Österreich als ein in der



Gastautor Mag. Robert Stocker

Bewältigung von Hochwässern oder Lawinenschutz erfahrenes Land bezeichnen, das sich auch in der Prävention auf hohem Niveau wieder findet.

Die Ereignisse der vergangenen Jahre wie Hochwässer, aber auch die auf Grund des Klimawandels zu erwartenden Veränderungen (etwa Gletscherschmelze, etwa vermehrtes und zeitgleiches lokales/regionales Auftreten von mesoskaligen konvektiven Systemen, also lokalen Unwetterstürmen, oder etwa Hitzeperioden) zeigen uns aber auch, dass Flächenwidmungen zu überdenken sind und dass wir uns auf eine Häufung von Extremwetterereignissen einzustellen haben.

Für bestimmte Regionen und Branchen oder Bereiche der Landwirtschaft mag diese Wetterveränderung durchaus auch Vorteile bringen; große lang anhaltende Hitze (und damit einhergehende Trockenperioden) sind aber statistisch jene Ereignisse, bei denen direkt und indirekt die meisten Menschen (etwa be-

reits geschwächte Personen oder Personen, die die körperliche Hitzebelastung unterschätzen) zu Schaden und zu Tode kommen. Diese Ereignisse bergen im Bereich der Naturkatastrophen das für Österreich aus momentaner Sicht größte Katastrophenpotential, auch wenn sie in der Öffentlichkeit weniger deutlich wahrgenommen werden als jene sich in einem Moment bzw. einem kurzen Zeitraum realisierenden Katastrophen.

Der Eigenvorsorge kommt angesichts dieser Szenariomöglichkeiten – insbesondere in Reflexion der Auswirkungen durch längerfristige Hitze/Trockenheit und großflächigen technischen Versorgungsausfällen - und unter den hier geschilderten Rahmenbedingungen besondere Bedeutung zu.

Appell

Wir möchten daher diese Beurteilung mit dem Appell zur verstärkten Eigenvorsorge beschließen: Jeder Haushalt und jeder Gewerbebetrieb sollte für sich autonom in der Lage sein, die Eigenvorsorge über einen Zeitraum von 3 Tagen bis zu einer Woche sicherstellen zu können; diese Selbstversorgungsfähigkeit umfasst etwa ausreichende Wasserversorgung, lagerfähige Nahrungsmittel, Heizmaterial, Medikation, Treibstoff/Energie für nötige Transportbewegungen, autonome Kommunikations- und Empfangsmöglichkeiten und –mittel, einen allenfalls nötigen Energievorrat zur Erhaltung wichtiger Systeme und möglicherweise auch Tiernahrung.

Mit einem derartigen Ansatz könnte unser Bewusstsein im Bereich des Zivil- und Bevölkerungsschutzes mit neuem und unserer modernen Zeit angepassten Leben erfüllt werden.

- Mag. Siegfried Jachs
- Mag. Robert Stocker, MBA